

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Sarmenstorf

**Reglement für die Benützung
des Pfarreitreffs der
Kirchgemeinde Sarmenstorf**

**Pfarramt Sarmenstorf
Büttikerstr. 1
5614 Sarmenstorf**

Kath. Kirchgemeinde Sarmenstorf

Reglement für die Benützung des Pfarreitreffs der Kirchgemeinde Sarmenstorf

Das Pfarreitreff-Gebäude ist eine Stätte zur Pflege und Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Pfarrei.

1. Benützungsrecht

Die Räume sind Eigentum der Kirchgemeinde und Pfarrei Sarmenstorf. Sie dienen primär ihren Organen und Gruppen für Sitzungen, Versammlungen und gesellschaftliche Anlässe. Für nicht kirchliche Vereine und Gruppierungen sowie Privatpersonen steht der Saal nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Bewilligung erteilt die Pfarrei.

Sofern die Veranstaltungen der Pfarrei dadurch nicht tangiert werden, können die Räume auch anderen Organisationen, Vereinen wie auch Privatpersonen für Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

2. Bewilligungsverfahren

2.1 Benützungsgesuch

Benützungsgesuche sind einzureichen an:

Familie Amhof, Augustin Keller-Weg 11, 5614 Sarmenstorf, E-Mail e.amhof@bluewin.ch (Hauswart).

2.2 Benützungsbewilligung

Die Kirchenpflege erteilt Familie Amhof das Recht, die Gesuche zu bewilligen.

2.3 Verantwortlichkeit

Mit der Einreichung des Benützungsgesuchs bezeichnet der Gesuchsteller eine verantwortliche Person gegenüber der Kirchenpflege und gegenüber dem Hauswart. Bei Benützung durch Jugendliche wird für die verantwortliche Person die Volljährigkeit vorausgesetzt.

3. Benützung der Räumlichkeiten

Es steht ein grosser Saal (ca. 160 Personen), unterteilbar in 2 Säle zur Verfügung.

4. Allgemeine Benützungsregeln

4.1 Sorgfaltspflicht

Allen Anlagen des Pfarreitreffs, auch Aussenanlagen, sowie Mobiliar, Geschirr, usw. ist pflichtgemäss Sorge zu tragen. Für das Aufstellen des benötigten Mobiliars (Tische, Stühle) sind die Benutzer verantwortlich. Bewegliche Gegenstände dürfen nicht ohne Bewilligung ausserhalb der dazu bestimmten Räume verschoben werden. Die benützten Geräte, das Mobiliar, das Geschirr, usw. sind in einwandfreiem Zustand an den vorgesehenen Standorten zu deponieren.

4.2 Hauswart

Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

4.3 Schlüssel/Inventarkontrolle

Für die Benützung der bewilligten Räume wird dem Verantwortlichen ein Schlüssel abgegeben. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache und gegen Unterschrift.

Bei der Schlüsselrückgabe findet eine Inventar- und Schlusskontrolle statt.

4.4 Reinigung/Ordnung

Sämtliche benützten Räume inkl. WC-Anlagen sind in einwandfreiem, sauberem Zustand zu verlassen und zu übergeben. Geschirr, Besteck und Küchengeräte sind sauber gereinigt und versorgt zu übergeben. Eine allfällige Nachreinigung erfolgt gegen Rechnung.

Vor dem Verlassen des Gebäudes ist, falls erforderlich, auch die unmittelbare Umgebung zu reinigen. Es sind sämtliche Fenster zu schliessen sowie Lichter und Küchengeräte auszuschalten. Der Abfall ist durch den Benutzer mit standortgerechten Kehrichtsäcken selber zu entsorgen.

4.5 Ausstellungen/Wandbefestigungen/Dekorationen

Dekorationen an Wänden, Decken und Böden sind mit dem Hauswart abzusprechen.

4.6 Tiere

Tiere sind in den Räumen des Pfarreitreffs nicht geduldet.

4.7 Rauchen

In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot.

5. Schäden/Versicherung

5.1 Versicherung

Es ist Sache des Veranstalters und Benützers, sich gegen Personen- und Sachschäden ausreichend zu versichern. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

5.2 Haftung

Der Veranstalter/Benützer haftet gegenüber der katholischen Kirchgemeinde für sämtliche Schäden, die im Gebäude an Räumen, Mobiliar, Geräten, Maschinen und allgemeinen Einrichtungen entstehen sowie für Schäden im Bereich der Aussenanlage.

5.3 Schäden/Verluste

Beschädigungen und Verluste sind dem Hauswart umgehend zu melden. Die aus der Schadensbehebung entstehenden Kosten und Verluste werden dem Benützer in Rechnung gestellt.

5.4 Haftung der katholischen Kirchgemeinde Sarmenstorf

Die katholische Kirchgemeinde lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die den Benützern oder den Veranstaltungsteilnehmern erwachsen können, vollumfänglich ab, soweit sie nicht als Eigentümerin durch gesetzliche Vorschriften dazu verpflichtet ist.

6. Nachbarn/Parkordnung/Friedhof

6.1 Lärmemissionen/Nachtruhe

Die Ruhe der Nachbarschaft, insbesondere die Nachtruhe (gem. Polizeireglement ab 22.00 Uhr), darf nicht gestört werden. Es ist strikte auf die Grabesruhe und die Gottesdienste Rücksicht zu nehmen.

6.2 Parkordnung

Es sind ausschliesslich die vorhandenen Parkplätze beim Pfarreitreff und der Kirchenparkplatz zu benutzen. Die Zufahrt zum Pfarrhaus ist freizuhalten. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Parkordnung eingehalten wird.

7. Gebühren

Den kirchlichen Vereinen stehen die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Bei nicht kirchlichen Vereinen oder sonstigen Veranstaltungen, werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| 1. Privatpersonen, Juristische Personen | Fr. 300.-- |
| 2. Nicht kirchliche Vereine von Sarmenstorf und Uezwil
einmal im Jahr gratis, jedes weitere Mal | Fr. 150.-- |

Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz Fr. 50.00/Std. In Ausnahmefällen kann die Kirchenpflege eine andere Vereinbarung treffen.